

**Nr. 02/2015**  
 ausgegeben am: **16.01.2015**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Kanalbau Verrohrung Elseyer Bach	4
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Kompostierungsarbeiten 2015	4
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Endgültige Einziehung eines Teils der Hördenstraße (von ehemaligem Bahnübergang bis Schlackenmühle)	4
<b>Bekanntmachung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b> Jahresabschluss 2013	5
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2014 -	6

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Kanalbau Verrohrung Elseyer Bach.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Offener Kanalbau:

- ca. 1.850 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgräben und Schächte
- ca. 1.800 m<sup>2</sup> Baugrubenverbau
- ca. 240 m Profilwickel-Rohre aus PE DN 800
- ca. 32 m Vollwand-Rohre aus PE DA 560
- 4 Stck Einsteigschächte DN 1500 aus PE
- 2 Stck Stahlbetonschächte
- 1 Stck Einsteigschacht aus Beton DN 1200

Geschlossener Kanalbau:

- ca. 65 m Vortrieb im Bohr-Press Verfahren DN 1200 Stahlmantelrohr
- ca. 68 m Profilwickel-Rohre aus PE DN 800 Produktrohr

Oberflächenwiederherstellung:

- ca. 430 t Frostschuttschicht RCL I
- ca. 135 t Asphalttragschicht
- ca. 560 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht
- ca. 165 m Kantensteine aufnehmen, entsorgen
- ca. 71 m Bordsteine liefern, versetzen
- ca. 90 m Tiefbordsteine liefern, versetzen

Keine losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 23.03.2015 bis 27.11.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20.03.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 19.01.2015 bis spätestens 13.02.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 48.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 50.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

*Donnerstag, 26.02.2015, 10.30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 05.12.2014 *Bihs* (Vorstand)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Kompostierungsarbeiten 2015.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- 7.000 m<sup>3</sup> Kompostmaterial aussieben
- 7.000 m<sup>3</sup> Siebüberlauf verwerten
- 14.000 m<sup>3</sup> Rohmaterial häckseln
- 900 m<sup>3</sup> Grobholz zerkleinern
- 1.000 m<sup>3</sup> Oberboden absieben

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Februar 2015 bis November 2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.02.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 16.01.2015 bis spätestens 30.01.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 17.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 19.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 10.02.2015, 10.30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 18.12.2014 *Bihs* (Vorstand)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Endgültige Einziehung eines Teils der Hördenstraße  
(von ehemaligem Bahnübergang bis Schlackenmühle)**

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 04.12.14 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91; ber. in GV NRW 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles die endgültige Einziehung

*eines Teils der Hördenstraße  
(von ehemaligem Bahnübergang bis Schlackenmühle)*

beschlossen.

Die Fläche umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Haspe, Flur 15, Flurstücke 53 und T.a. 47 sowie Flur 16, Flurstücke T.a. 70, T.a. 230 und T.a. 250 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.278 qm.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

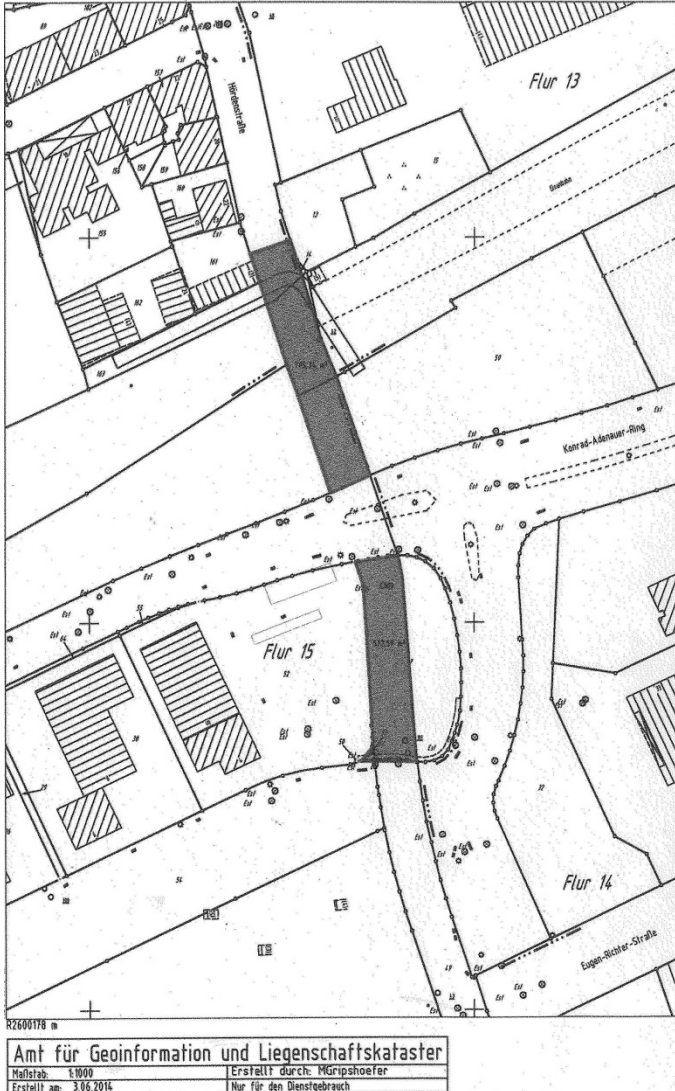
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B.434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

#### Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 19.12.2014 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### BEKANNTMACHUNG der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

#### **Jahresabschluss 2013**

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 13.11.2014 für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
- 2.) Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Der Betriebsleitung wird gemäß Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.
- 5.) Der Jahresgewinn von 231.533,86 € wird verwendet:
  - a.) Ausschüttung an den Träger Stadt Hagen in Höhe von 230.000 €,
  - b.) als Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1.533,86 €.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienbetrieb der Stadt Hagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-Westfalen-Revision GmbH, Dortmund bedient. Diese hat mit Datum vom 25.08.2014 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWH Immobilienbetrieb der Stadt Hagen, Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-Westfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bilanz, die Gewinn- u. Verlustrechnung, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Veröffentlichung des folgenden Jahresabschlusses bei der GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Hagen, 12.01.2015 *Karl-H. Kliewe* (Betriebsleiter)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße –**

**Verfahren nach § 13a BauGB**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**- Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2014 -**  
In der o.g. öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2014 sind die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nicht aufgeführt worden. Aus diesem Grunde wird die o.g. Bekanntmachung erneut mit der Nennung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme und einer neuen Fristsetzung von einem Monat veröffentlicht:

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/14 (659) Kindertageseinrichtung Königstraße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 11.11.2014 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach der öffentlichen Auslegung kann voraussichtlich im Frühjahr 2015 der Satzungsbeschluss gefasst werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

**Auslegung**

des Bebauungsplans Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit der Begründung vom 11.11.2014.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**vom 26.01.2015 bis 26.02.2015 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Telefon: 207-3787) vereinbart werden.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Artenschutzgutachten mit Maßnahmen zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de](http://www.hagen.de) - Hagen A-Z - Bebauungspläne im Verfahren  
oder als Link: [www.hagen.de/irj/portal/Web61-0903](http://www.hagen.de/irj/portal/Web61-0903)

Hagen, 14.01.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)